

- b) Einnahmen ohne spezielle Gegenleistung und zwar:
- a) aus dem Steuerwesen: dasselbe knüpft sich:
 - aa) an rein persönliche Verhältnisse:
 - Einnahmen aus der Fahrkartensteuer.
 - bb) an Sachgüterverhältnisse: und hier wieder:
 - an die Eröffnung von Güterquellen.
 - Einnahmen aus der Emissionsteuer (Effektenstempel)
 - an die Benutzung von Stoffen zur Gütererzeugung:
 - Einnahmen aus den Rohstoffsteuern:
 - bei der Branntweinbereitung (durchlaufend),
 - bei der Bierbereitung,
 - bei der Tabakbereitung,
 - an die Bereitstellung von Gütern:
 - Einnahmen aus den Eingangssteuern (Zöllen),
 - an den Zufluß von Gütern:
 - Einnahmen aus der Reichsbanksteuer,
 - aus der Patentsteuer,
 - aus der Erbschaftssteuer,
 - aus der Tantiemensteuer,
 - aus der Lotteriesteuer (teils durchlaufend),
 - an den Besitz von Gütern:
 - Einnahmen aus der Kraftwagensteuer,
 - an den Umsatz von Gütern:
 - Einnahmen aus der Börsensteuer,
 - aus der Banknotensteuer,
 - aus der Wechselsteuer (teils durchlaufend),
 - an die Beförderung von Gütern;
 - Einnahmen aus der Frachtturkundensteuer,
 - an den Verbrauch von Gütern:
 - Einnahmen: aus den Alkoholsteuern (teils durchlaufend),
 - aus der Zigarettensteuer,
 - aus der Zuckersteuer,
 - aus der Salzsteuer,
 - aus der Spielkartensteuer,
 - an die Anschreibung von Gütern:
 - Einnahmen aus der statistischen Steuer.
 - β) aus dem Strafgeulderwesen;
 - γ) aus außerordentlichen Verhältnissen.